#### Für wen ist die Schuldnerberatung des Landkreises da?

- An die Schuldnerberatung können sich Bewohner des Landkreises Schwäbisch Hall wenden, die durch Schulden in eine Situation geraten sind, in der ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gefährdet ist.
- Die Beratung erfolgt in Abhängigkeit von Ihrer wirtschaftlichen Situation. Haushalte mit Einkünften deutlich über dem sozialhilferechtlichen Bedarf müssen in der Regel an andere Stellen - z.B. an einen Fachanwalt verwiesen werden.
- Selbständig Tätige und Schuldner mit fremdgenutztem Wohneigentum können nicht beraten werden.
- Bei drohender Energiesperre, Zwangsräumung oder Kontopfändung ist jeweils in Schwäbisch Hall und in der Außenstelle Crailsheim jeden Mittwoch zwischen 9.30 und 11 Uhr" eine "Notfallsprechzeit" für Jedermann" eingerichtet.

Die Schuldnerberatungsstelle kann Ihnen bei Interesse eine/n ehrenamtliche/n Schuldnerbegleiter/in zur Seite stellen. Diese/r unterstützt Sie ganz praktisch bei den erforderlichen Vorarbeiten und gibt Ihnen konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung des vereinbarten Vorgehens.

## Was sind die Ziele der Schuldnerberatung?

- Die Schuldnerberatung unterstützt Sie darin, Ihre Schuldenprobleme selbst zu lösen (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Die Schuldnerberatung strebt den Erhalt bzw. das Wiedererlangen Ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit an.
- Schuldnerberatung will erreichen, dass der Lebensunterhalt von Ihnen und Ihrer Familie sichergestellt ist.
- Die Schuldnerberatung will eine Entschuldung erreichen und unterstützt Sie, dies mit Ihren Gläubigern auszuhandeln.

## Wie hilft Ihnen Schuldnerberatung konkret?

- 1. Beratung zu Fragen der Haushalts- und Lebensführung, z.B.
  - Erfassung der laufenden monatlichen Einkommen und Ausgaben
  - Hilfe zur wirtschaftlichen
    Haushaltsführung durch effektiven
    Einsatz der gegebenen Mittel
  - Prüfung des Einsatzes/Aktivierung eigener Ressourcen (Vermögenswirksame Leistungen, Rückerstattung Einkommensteuer)

- Unterstützung bei Sicherstellung der Grundexistenz (Miete, Energie, Lebensunterhalt usw.)
- Unterstützung bei der Lösung von durch die Verschuldung entstandenen Problemen mit Vermieter, Behörden, Arbeitgeber
- Vermittlung weiterführender und anderer Hilfen (allgemeine Lebensberatung, Suchtberatung)

#### 2. Beratung bezüglich Verschuldung, z.B.

- Erfassung und Bewertung der Schuldensituation
- Verhandlung mit Gläubigern (Stundung, Vergleich, Ratenzahlungsvereinbarung, Forderungsverzicht, Erlass)
- Beratung und Unterstützung bei Vollstreckungsaktivitäten gläubigerseits (Besuch Gerichtsvollzieher, Abgabe der Vermögensauskunft)
- Hilfestellung bei Abwicklung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens (Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs und Begleitung im ggf. nachfolgenden Insolvenzverfahren)

Die Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Schwäbisch Hall ist geeignete Stelle nach § 305 der Insolvenzverordnung und als solche berechtigt, Verbraucherinsolvenzverfahren durchzuführen.



## Was erwartet die Schuldnerberatung von Ihnen?

Damit die Ziele der Schuldnerberatung erreicht werden können, erwarten wir Ihre **aktive Mitwirkung.** 

Insbesondere erwarten wir die **Offenlegung** der gesamten wirtschaftlichen Situation.

Voraussetzung ist außerdem, dass Sie **keine** weiteren Schulden aufnehmen.

#### Was Schuldnerberatung nicht leisten kann?

- Schuldnerberatung ist keine Rechtsberatung: Zur Klärung von Rechtsfragen benötigen Sie einen Rechtsanwalt.
- Wir vermitteln keine Kredite oder Umschuldungsdarlehen.
- Wir übernehmen keine Bürgschaften, etc.

Zu folgenden Themen halten wir weitere Information für Sie bereit. Fordern Sie diese bei uns an:

- Das Verbraucherinsolvenzverfahren
- Kontopfändung / Pfändungsschutzkonto
- Vermögensauskunft (VA)

# Die ersten Schritte in der Schuldnerberatung

1	Nach Ihrer Kontaktaufnahme erhalten Sie Unterlagen zur Darstellung Ihrer aktuellen Einkommens- und Schuldensituation.
2	Sie senden die vollständig ausgefüllten Unterlagen zurück.
3	Die Schuldnerberatung meldet sich bei Ihnen zur Besprechung des weiteren Ablaufes bzw. zur Terminvereinbarung.

# Informationen zur Schuldnerberatung

des Landkreises Schwäbisch Hall

#### Landratsamt

Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Tel. 0791/755-7422 Fax 0791/755-97422 schuldnerberatung@LRASHA.de